Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 21 (1914)

**Heft:** 50

Artikel: Die Antwort auf das bekannte Gesuch der schweiz. Erziehungs-

Direktoren

Autor: Brügger

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-540207

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Antwort auf das bekannte Gesuch der schweiz. Erziehungs-Direktoren.

Hauptquartier : Bern, den 14. Oftober 1914.

Un das schweizerische Militärdepartement

in Bern.

1. Gesuche um Beurlaubung und Dienstentlassung der Primarlehrer sind sehr zahlreich eingegangen:

Wenige von Lehrern selbst, viele von Schulräten und Gemeinden, etliche auch von kantonalen Regierungen, so von Bern, Neuenburg, Tessin.

Auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat mit gleichem Gesuche sich an Ihr hohes Militärdepartement gewandt, und am 6. Oktober 1914 fand in Bern über diese Angelegenheit eine Konsferenz statt zwischen der Delegation der kantonalen Erziehungsdirektoren und dem Generaladjutanten der schweizerischen Armee.

2. Durch Befehl vom 1. Oktober 1914 betreffend Urlaubs= und Entlassungsbegehren wurde u. a. bekannt gegeben:

"Urlaubserteilungen und Entlassungen dürsen daher vor allem nicht den Dienstbetrieb bei der Truppe beeinträchtigen. Es ist gerade deswegen auch nicht möglich, den besonderen Interessen einzelner Berufs= klassen, wie der Studenten, der Lehrer 20. besondere Rücksicht zu tragen. Gerade Berufsklassen mit höherer Vildung müssen den andern durch gutes Beispiel voranstehen."

Demgemäß wurde auch bisher verfahren.

3. In der neuen Militärorganisation vom Jahre 1907 wurde, bewußt und gewollt, die vollständig gleiche Dienstpflicht der Lehrer statuiert und in Art. 15 eine Vergütungspflicht des Bundes an die Kantone sestgestellt für die Kosten der Lehrerstellverstretung während des Instruktionsdienstes.

Die absolute Gleichberechtigung der Lehrer, die Nichtdispensierung und Nichtbefreiung derselben vom Militärdienst aus Gründen ihrer Stellung im öffentlichen Schuldienst war ein sehr energisch vertretenes Postulat, sowohl der Lehrer selbst, wie weiter schulfreundlicher Kreise.

Es widerspricht nun dieser Stellungnahme und dem Gesetze, daß bei der allerersten Probe der wirklichen Durchführung dieses Grundsatzes der gleichen Wehrpslicht und des gleichen Rechtes der Lehrer auf Wehr= und Chrdienst von all' dem abgegangen werden soll.

Es ist eine Verletzung des Grundsates der gleichen Wehrpflicht, wenn die Lehrer beim ersten aktiven Militärdienst aus demselben ent= lassen werden sollen, eben weil sie Lehrer sind. 4. Es geht das auch deswegen nicht mehr, weil, gerade in Durch- führung der Militärorganisation, nun sehr viele Lehrer Unteroffiziere oder Offiziere sind, was ganz selbstverständlich ist, da Lehrer hiezu bestonders qualifiziert sein sollen.

Es ware nun, gerade zu höchster Unzeit, eine Desorganisierung der Truppeneinheiten, wenn aus ihnen alle Offiziere und Unteroffiziere entlassen werden müßten, welche Lehrer sind und weil sie Lehrer sind.

- 5. Auch die Lehrer, welche einfache Soldaten sind, müssen im aktiven Dienst bei der Truppe bleiben, bei der sie im Instruktionsdienst immer mitgemacht haben. Es ware ein etwas eigentümliches Beispiel von Soldatenauffassung, wenn die Lehrer wohl zum Instruktionsdienst einrücken, aber sosort entlassen werden, wenn es Ernst gilt.
- 6. Ernst gilt es in gegenwärtiger Zeit: Krieg gerade haben wir noch nicht, und vielleicht und hoffentlich werden wir ihn auch nicht has ben. Uber wir stehen im aktiven Dieust, und es ist gegenwärtig nicht die Zeit, auf den Militärdienst ter Lehrer zu verzichten, gegen Gessetz und gegen Recht.
- 7. Wenn durch den Militärdienst den Lehrern Nachteile entstehen, für den Lehrer wie für die Schulen, so ist das eben, leider, nicht anders als wie in allen übrigen Verhältnissen auch.

Wohl ist es richtig, daß die öffentlichen Schulen öffentliche Interessen bedeuten, große und wichtige.

Aber die Not der Zeit erlaubt es für den Angenblick nicht, diese Interessen, wie so viele kundert andere, in gleicher Weise zu begen und zu pflegen wie in glücklicherer Friedenszeit. Viele Schulen werden nicht nach dem gewöhnlichen, oft vielleicht etwas reichlich bemessenen Friedensprogramm durchgesührt werden können. Aber den gewöhnlichen Friedensbetrieb der Schule etwas zu reduzieren, beißt noch nicht, dieselbe schließen. Ueberall sind Geistliche, gebildete Laien, tüchtige Frauen, welche zur Not und für den Angenblick eine Schule leiten können, nicht nach dem reichlichen Schulprogramm, nicht nach allen Regeln der Kunst, aber doch so, daß es auch geht. Es müssen nur die Schulbehörden mit gutem Willen an die behelfsmässige Organisation der Schule gehen und nicht nerlangen, daß es in diesen Kriegswirren in der Schule genan so gehen müsse wie in einem gewöhnlichen Jahre. Auch die Schule muß sich dem Leben anspassen und nicht umgekehrt.

8. Aus allen diesen Bründen und Erwägungen heraus mußte die Armeeleitung, der General mit seinem ihm unterstehenden Dienstchefs, auf dem gesehlichen Boden der Militävorganisation stehen bleiben und die Lehrer im Dienste behalten wie alle übrigen Wehrmänner.

Der Generaladjutant der Armee: Oberstdivisionär Brügger.